

Straßenbaubehörde: Gemeinde Uffing a. Staffelsee Hauptstraße 2 82449 Uffing a. Staffelsee	Ort, Datum Uffing a. Staffelsee, 26.06.2025
--	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Ortsstraße „Atzenbergstraße“ (Neubau)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Abzweigung von der Staatsstraße bei Bahnhofstraße 15	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Wendehammer, Nordgrenze Fl.Nr. 1120/1
Gemeinde Uffing a. Staffelsee	Landkreis Garmisch-Partenkirchen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1 bezeichnete neugebaute bestehende Wege wird

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Kreisstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Gemeindeverbindungsstraße beschränkt-öffentlichen Weg

Ortsstraße Eigentümerweg

eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen
Keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Tag der Verkehrsübergabe: Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: Tag der Sperrung:	Datum 21.07.2025 21.07.2025 -
--	--

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

Aufgrund der Herstellung der Straße zur Erschließung des Hauses für Kinder wird die Straße entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplans „Haus für Kinder“ gewidmet. (Art. 6 BayStrWG).

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienststunden eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeinde Uffing a. Staffelsee - Rathaus -, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, 1. Stock
In der Zeit von – bis
Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr und Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

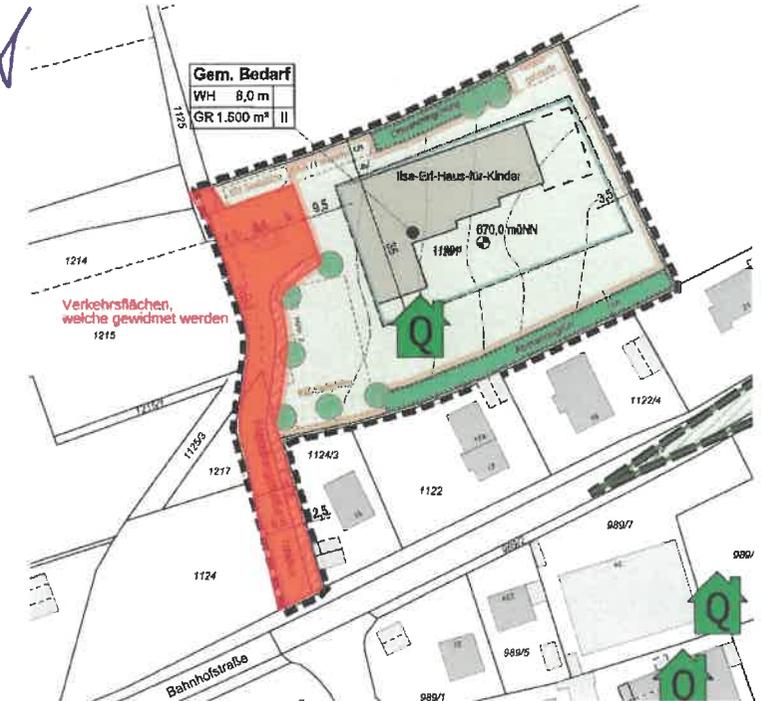
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Uffing a. Staffelsee, 26.06.2025

Andreas Weiß
Andreas Weiß
Bürgermeister

Lageplan:



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an allen Gemeindetafeln
angeschlagen am 04.07.2025
abgenommen am 21.07.2025

Uffing a. Staffelsee,